

Verhaltenskodex der DREI-D Direktwerbung GmbH & Co. KG (DREI-D)

Geltungsbereich

Der vorliegende Geschäftsethik- und Verhaltenskodex gilt in gleicher Art und Weise und uneingeschränkt für alle Standorte der **DREI-D Direktwerbung GmbH & Co. KG (DREI-D)**. Gleichzeitig fordert **DREI-D** auch von seinen Lieferanten/Zulieferern, Kooperationspartnern und Kunden die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze.

Recht und Gesetz

DREI-D hält die geltenden Rechte und Gesetze Deutschlands, der Europäischen Union (EU) sowie der Vereinten Nationen (UN) ein.

Kommunikation

DREI-D verpflichtet sich, diesen Kodex an alle seine Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden zu kommunizieren.

Corporate Citizenship

DREI-D zeigt bürgerschaftliches Engagement, indem sich das Unternehmen mit positiven Beiträgen in die Stadt Elmshorn einbringt, in der sie vornehmlich aktiv ist.

Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft darf nicht angewendet werden.

Integrität und Antikorruption

DREI-D orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnik. **DREI-D** lehnt Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

Für die Meldung von Verstößen und den Hinweis auf Fehlverhalten gilt die Whistleblower-Richtlinie vom 13. September 2022.

Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen der ILO Konvention 138). Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse von Nachtarbeit ausgenommen werden.

Belästigung und Diskriminierung

Die Mitarbeitenden werden keinerlei körperlichen Züchtigungen oder anderweitigen körperlichen, sexuellen, psychischen oder verbalen Belästigungen oder Missbrauchshandlungen ausgesetzt.

Vergütung

Die Vergütung einschließlich Löhne, Mehrarbeit und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht und Gesetz festgelegten Höhe oder liegt darüber. Die für Vollbeschäftigung gewährte Vergütung muss ausreichend sein, die grundlegenden Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu befriedigen.

Arbeitszeit

Sofern die nationalen Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen und außer im Falle außergewöhnlicher Unternehmensumstände wird von den Mitarbeitenden nicht verlangt, auf regelmäßiger Basis eine Standardarbeitswoche von über 48 Stunden pro Woche oder eine Gesamtwochenarbeitszeit von über 60 Stunden (einschließlich Mehrarbeit) zu absolvieren. Den Mitarbeitenden wird in jedem 7-Tageszeitraum das Äquivalent von mindestens einem freien Tag gewährt.

Nichtdiskriminierung und Diversität

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeitenden streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellt **DREI-D** sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie

DREI-D erkennt an und respektiert das gesetzliche Recht der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

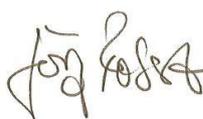
Umweltschutz, Reduzierung des Energieverbrauchs, Nutzung erneuerbarer Energien - Nachhaltigkeit

DREI-D verwendet an allen Standorten, an denen sie tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die sie kontinuierlich verbessert. Sie erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

Elmshorn, den 13. September 2022



Jürgen Ulrich
Persönlich haftender Gesellschafter



Jörg Probst
Geschäftsführer

DREI-D Direktwerbung GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 10
25337 Elmshorn
Deutschland